

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13492 –**

### **Strategie der Bundesregierung zur Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 15. März 2024 sein Positionspapier zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende veröffentlicht ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2024/03/240311-positionspapier-forschungssicherheit.html](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2024/03/240311-positionspapier-forschungssicherheit.html)). Darin argumentiert das BMBF, dass die „Zeitenwende [...] einen strategischeren Ansatz erforderlich [mache], der das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit mit unseren sicherheitspolitischen Interessen in Einklang bringt.“ „Handlungsleitend“ für das Positionspapier sei „der Begriff der Forschungssicherheit“: Forschung und ihre Ergebnisse müssten künftig stärker vor Akteuren und Verhaltensweisen geschützt werden, „die ein wirtschaftliches, strategisches und/oder nationales und internationales Sicherheitsrisiko darstellen.“

Gleichzeitig erklärt das BMBF in diesem Positionspapier, dass die „Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung zu hinterfragen“ sei, und kündigt an, „Förderanreize für die verstärkte Kooperation zwischen ziviler und militärischer Forschung“ zu eruieren. Das Positionspapier greift das Ziel einer „besseren Verzahnung zwischen militärischer und ziviler Forschung“ der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger auf (vgl. [www.zeit.de/news/2024-02/25/stark-watzinger-zivile-und-militaerische-forschung-erzählen](http://www.zeit.de/news/2024-02/25/stark-watzinger-zivile-und-militaerische-forschung-erzählen)).

Der Schutz von Forschung und ihre stärkere Verortung und Exponierung im sicherheitsrelevanten und sicherheitsgefährdeten Bereich der militärischen Forschung werden so in einem Atemzug genannt. Die Bundesregierung hat nach Auffassung der Fragestellenden bislang nicht zur öffentlichen Debatte gestellt, welche konkreten Ziele im Hinblick auf die weitere Öffnung von Forschung und Lehre für militärische Belange und deren konzeptionelle, personelle und finanzielle Gestaltung im Sinne einer Ausrichtung auch auf geostrategische Zielsetzungen sie verfolgt oder in welcher Weise sie die Forschungsförderpolitik des Bundes in diesem Sinne umgestalten will.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem am 15. März 2024 veröffentlichten Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende hat sich das BMBF zu den in der Vorbemerkung des Fragestellers enthaltenen Punkten positioniert. Das Positionspapier wird nun in einem breit angelegten Stakeholderprozess in die Umsetzung gebracht. Ziel dieses ergebnisoffenen Prozesses ist es, bis Sommer 2025 ein gemeinsames Memorandum und einen Maßnahmenkatalog für mehr Forschungssicherheit zu erarbeiten. Auch die Möglichkeiten und Synergien einer besseren Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung werden in diesem Rahmen diskutiert.

1. Welche konkreten Zielmarken strebt die Bundesregierung durch die von Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger vorgesehene Verzahnung zwischen militärischer und ziviler Forschung im Hinblick auf die heimische wehrtechnische Entwicklung sowie auf die Ausrüstung und Kampfkraft der Bundeswehr oder anderer Streitkräfte an?
2. Welche konkreten Zielmarken strebt die Bundesregierung durch die von Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger vorgesehene Verzahnung zwischen militärischer und ziviler Forschung im Hinblick auf die Einbindung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihrer geistes- und naturwissenschaftlichen Fachbereiche an?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Das BMBF kann dem laufenden Stakeholderprozess zur Forschungssicherheit und den für Sommer 2025 erwarteten Ergebnissen nicht vorgreifen.

3. Welchen „gewichtige[n] historische[n] Grund“ meint die Bundesregierung in dem erwähnten Positionspapier, der dazu geführt habe, dass Zusammenarbeit von ziviler und militärischer Forschung in der Bundesrepublik Deutschland bislang nur beschränkt stattfindet?

Das BMBF versteht unter „gewichtigem historischem Grund“ die Schrecken des Nationalsozialismus, des Holocaust und des Zweiten Weltkrieges, die in Zusammenhang mit Entmilitarisierung und Friedensbewegungen der Nachkriegszeit dazu führten, dass eine Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung in Deutschland nur auf wenige ausgewählte Bereiche beschränkt ist.

4. Inwiefern hat nach Kenntnis der Bundesregierung der von ihr angeführte „gewichtige historische Grund“ Einfluss auf die Aufnahme des Friedensgebotes in das Grundgesetz (GG) gehabt, wie es in der Präambel, in Artikel 1 Absatz 2 sowie in Artikel 26 GG festgehalten ist?

Die Motive des Verfassungsgesetzgebers sind in den Materialien zum Grundgesetz (Dokumente des Parlamentarischen Rats, Bundestagsdrucksachen) sowie in rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen einsehbar.

5. Welche konkreten Aktivitäten hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung des erwähnten Positionspapiers unternommen, um die stärkere Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung an deutschen Forschungseinrichtungen voranzutreiben?

6. Hat die Bundesregierung bundesgeförderte Forschungseinrichtungen zu einer stärkeren Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung angehalten oder zu motivieren versucht, wenn ja, welche, und mit welchen Mitteln?
7. Hat die Bundesregierung Hochschulen zu einer stärkeren Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung angehalten oder zu motivieren versucht, wenn ja, welche, und mit welchen Mitteln?
8. Arbeitet die Bundesregierung an der Konzeptionalisierung neuer Förderlinien, um die stärkere Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung anzuregen oder zu finanzieren, oder an der Neuausrichtung bestehender Förderlinien zu diesem Zweck, wenn ja, an welchen, und in welcher Form?

Die Fragen 5 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMBF hat am 11. Oktober 2024 den Stakeholderprozess Forschungssicherheit mit einer Kick-off-Konferenz gestartet. An diesem Stakeholderprozess beteiligt sich auch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Den für Sommer 2025 erwarteten Ergebnissen des Prozesses kann nicht vorgegriffen werden. Zudem findet auf verschiedenen Ebenen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesressorts statt.

9. Inwiefern und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis oder welchem inhaltlichen Beitrag beteiligt sich die Bundesregierung an der Erarbeitung der in dem zitierten Positionspapier vorgeschlagenen Richtlinien für Wissenschaft und Forschung für den Umgang mit den zahlreichen aufgeführten Risiken und Gefahren für das Wissenschaftssystem?

Wissenschaft und Forschung verfügen bereits über Richtlinien zum Umgang mit Risiken und Gefahren. Ein Austausch mit Stakeholdern wie der Allianz der Wissenschaftsorganisationen und eine Bestandsaufnahme erfolgen im Rahmen des vom BMBF initiierten Stakeholderprozesses.

10. Sieht die Bundesregierung das Risiko, dass Forschungseinrichtungen, die militärische Forschung betreiben, erhöhten Sicherheitsstandards zu unterwerfen sind, die sowohl die Auswahl und den Zugang der Forschenden zu Anlagen als auch die Absicherung, Abtrennung bzw. Abschirmung der Anlagen und Gebäude betreffen, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?
11. Sieht die Bundesregierung das Risiko, dass Forschungseinrichtungen, die militärische Forschung betreiben, verstärkt zum Ziel von Spionage-, Sabotage- sowie im Kriegsfall von militärischen Angriffen werden, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?
12. Sieht die Bundesregierung das Risiko, dass die Ergebnisse von Forschung, die mit militärischer Forschung verzahnt ist, künftig Publikationsbeschränkungen unterliegen müssten, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Forschungseinrichtungen, die militärisch relevante Forschung betreiben, besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegen müssen. So können beispielsweise wissenschaftliche Erkenntnisse, die

aufgrund von nationalen Sicherheitsinteressen einer militärischen Geheimhaltung unterliegen, nicht bzw. nicht vollumfänglich öffentlich publiziert werden.

Vor dem Hintergrund der hybriden Bedrohungslage sieht die Bundesregierung ein erhöhtes Risiko von Angriffen auf Forschungseinrichtungen unabhängig von der Frage, ob gezielt militärisch relevante Forschung betrieben wird. Aufgrund der doppelten Verwendungsmöglichkeit einer großen Bandbreite von Forschungserkenntnissen stehen führende deutsche Forschungseinrichtungen auch im Bereich der vermeintlich ausschließlich zivilen Forschung im Fokus.

Die Bundesregierung sieht in der allgemeinen Erhöhung von Sicherheitsstandards von Forschungseinrichtungen die Chance, nationale Sicherheitsinteressen und die technologische Souveränität der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu stärken.

13. Sieht die Bundesregierung Gefahren für die Offenheit des deutschen Wissenschaftssystems für internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Wissenschaft und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für den Fall, dass die Verzahnung von ziviler und militärischer Forschung sich ausweiten oder zur Normalität an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen werden sollte, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht die strategische Herausforderung, das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit mit unseren sicherheitspolitischen Interessen in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund hat das BMBF nach dem Leitgedanken „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ ein Positionspapier zur Forschungssicherheit erarbeitet und den Stakeholderprozess zur Forschungssicherheit initiiert.

14. Teilt die Bundesregierung die Zielsetzungen des „White Papers“ der Europäischen Kommission zur verstärkten Förderung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit Dual-Use-Potential vom 24. Januar 2024, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Die Positionierung der Bundesregierung zum genannten White Paper wird in Federführung durch das BMBF und in Abstimmung mit den für Sommer 2025 erwarteten Ergebnissen des Stakeholderprozesses Forschungssicherheit erarbeitet.

15. Welche Definition oder Definitionen von Dual-Use-Gütern sieht die Bundesregierung für ihr Handeln als maßgeblich an?

Die Bundesregierung sieht die Definition der EU-Dual-Use-Verordnung (VO (EU) 2021/821 vom 20. Mai 2021) als maßgeblich an.

16. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den Jahren von 2020 bis 2023 die Erforschung und Entwicklung von Dual-Use-Technologien jeweils direkt oder auf dem Wege über ihre institutionelle Förderung finanziert (bitte nach externen Aufträgen durch Bundesministerien, Ressortforschung sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen [AuF] aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2020 bis 2023 die gezielte Erforschung und Entwicklung von Dual-Use-Technologien weder direkt noch auf dem Wege der institutionellen Förderung finanziert.

17. Welchen Anteil hat die Förderung der Forschung an Dual-Use-Technologien an den im Haushaltsentwurf der Bundesregierung 2025 avisierten Gesamtausgaben für Verteidigung (bitte nach Einzelplänen sowie Sondervermögen für die Bundeswehr aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Gesamtausgaben für Verteidigung ist keine gezielte Förderung der Forschung an Dual-Use-Technologien vorgesehen.

18. Welchen Anteil hat die Förderung militärischer Forschung an Dual-Use-Technologien an den im Haushaltsentwurf der Bundesregierung 2025 avisierten Gesamtausgaben für Verteidigung (bitte nach Einzelplänen sowie Sondervermögen für die Bundeswehr aufschlüsseln)?

Im Rahmen der wehrwissenschaftlichen Ressortforschung des BMVg, von den Fragestellern als militärische Forschung bezeichnet, ist keine gezielte Förderung von Dual-Use-Technologien vorgesehen. Die wehrwissenschaftliche Ressortforschung richtet sich ausschließlich am Bedarf der Bundeswehr aus.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*